



Rückerstattung von Nenngeldern Neuregelung gültig von 1. Januar Æ 31. Dezember 2016

Für alle LK- und Ranglistenturniere (ausgenommen Tagesturniere) gilt für die jugendlichen Spieler des TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr ab 1. Januar 2016 folgende Nenngelderstattung:

Der TC BW erstattet jährlich rückwirkend für das laufende Jahr die Nenngelder für Jugendliche wie folgt:

1. Pro Spieler max. 100,00 Euro pro Kalenderjahr (U12 . U18)
2. Erstattung ab Erreichen des Halbfinals (U12 . U18)
3. Darüber hinaus wird das Startgeld für Bezirksmeisterschaften, Württembergische, Baden-Württembergische und Deutsche Jugendmeisterschaften unabhängig von der erreichten Platzierung übernommen (U8 . U18)

Voraussetzungen:

1. Vorlage der Quittungen und/oder Überweisungsbelege
2. Nennen der Ergebnisse
3. Erstattungsfähige Turniere für das laufende Jahr sind **bis spätestens 30. November** unter Angabe der Bankverbindung gesammelt beim Jugendwart einzureichen, sonst verfällt der Anspruch auf Erstattung. Die Erstattung erfolgt im Dezember auf das angegebene Konto.

Wurde bei einem Turnier nicht angetreten, werden diese Kosten vom TC BW nicht übernommen.

Sportwart/Jugendwartin
TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr
November 2015